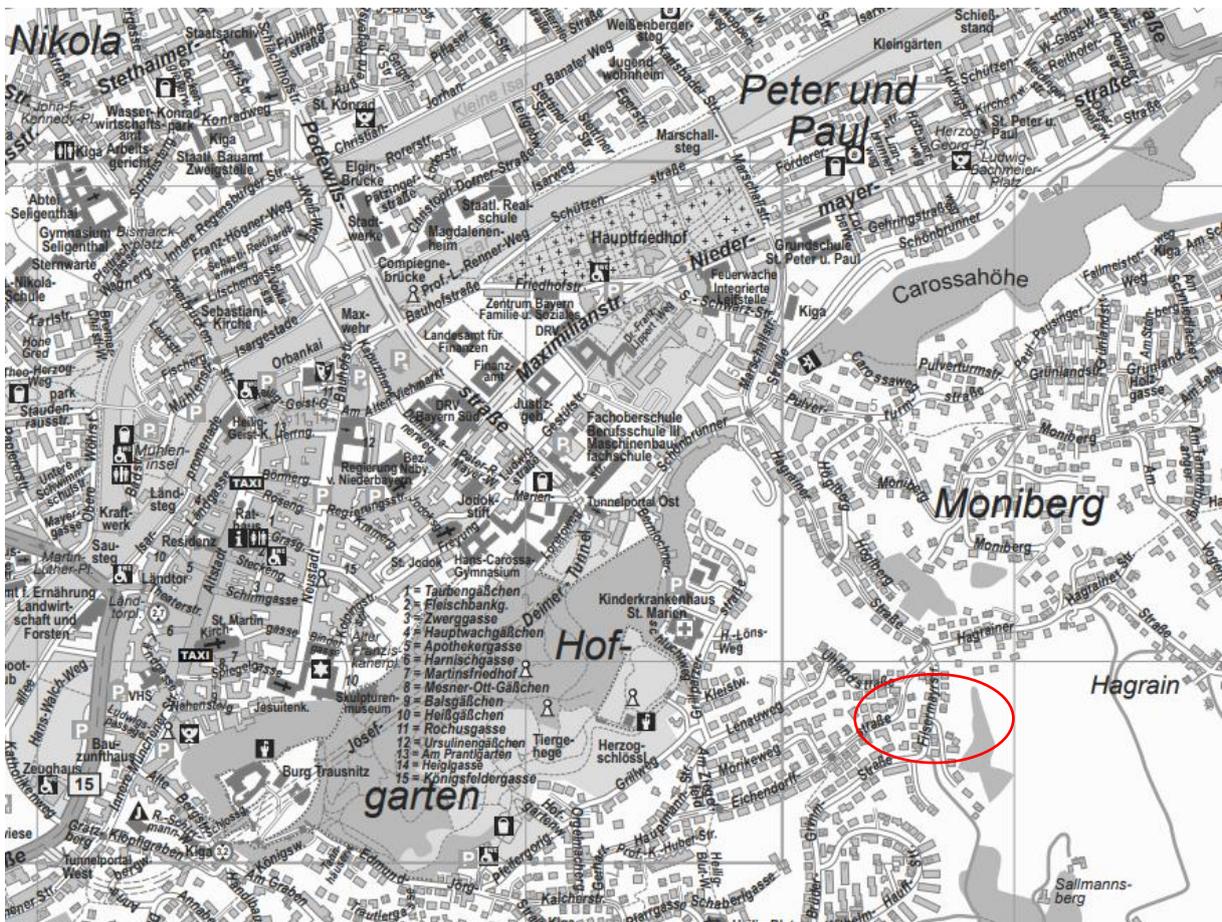


**Bebauungsplan Nr. 08-25/1 „Östl. der Filsermayerstr.“ und Bebauungsplan Nr. 08-27 „Hagrainer Tal“, - Einziehung von Teilflächen eines öffentlichen Feld- und Waldweges**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	30.01.2024	Stadt Landshut, den	11.01.2024
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Herr Götz

**Vormerkung:**

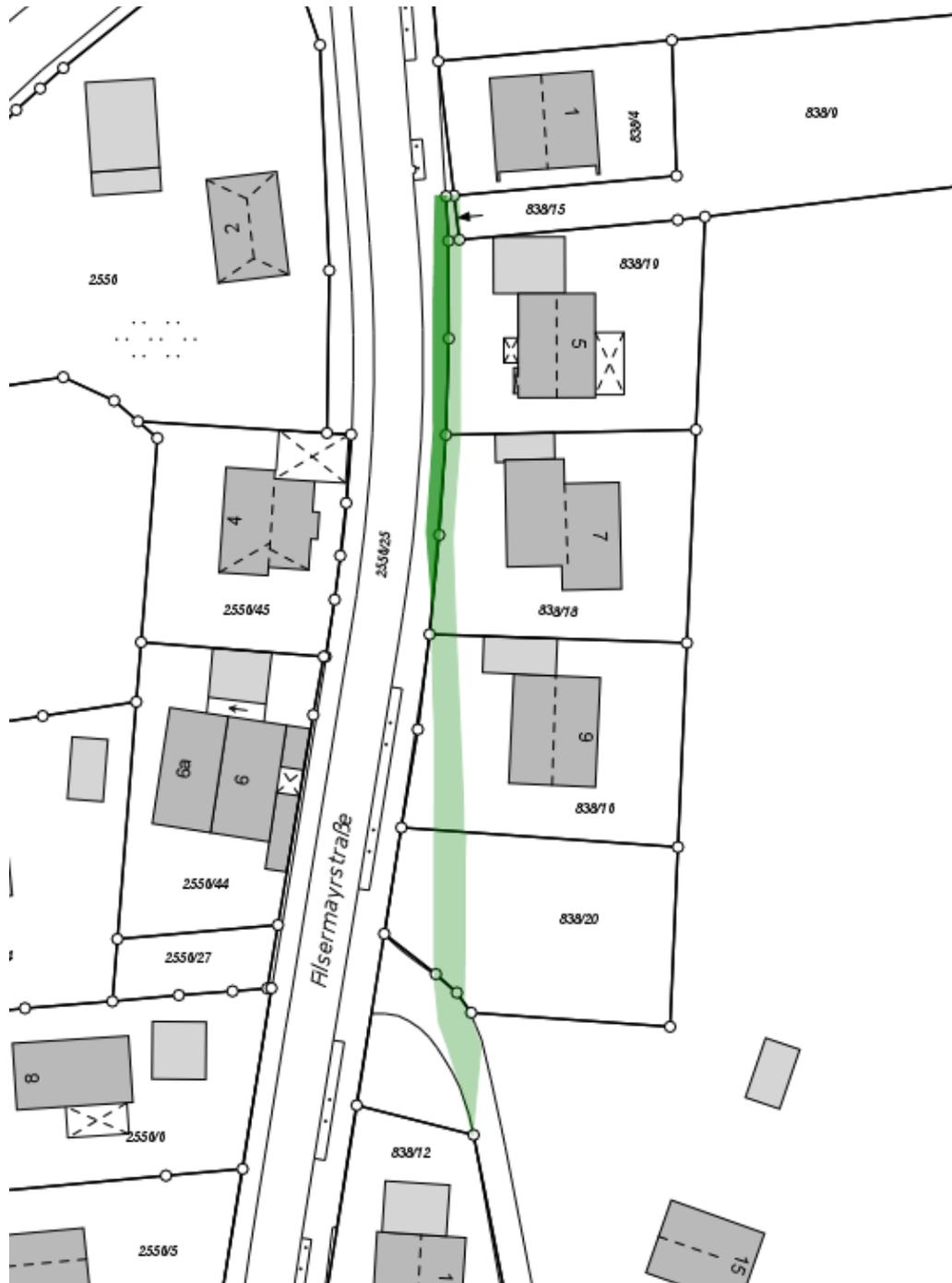
**Kartenauszug Stadtplan Landshut**



Geobasisdaten@Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Mit Eintragungsverfügung vom 12.01.1963 wurde der Sallmannsberger Weg zum öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 15 gewidmet. Gemäß Festsetzung im räumlichen Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 08-25/1 „Östl. der Filsermayerstr.“ und Bebauungsplan Nr. 08-27 „Hagrainer Tal“ muss die in Abb. 1 hellgrün markierte Fläche des Sallmannsberger Weges gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 BayStrWG eingezogen werden, da sie ihre

Verkehrsbedeutung vollständig verloren hat. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut bekannt zu machen (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG). Der dunkelgrün markierte Bereich in Abb. 1 ist mit Eintragungsverfügung vom 08.10.1962 als Teil der Filsermayrstraße zur Ortsstraße gewidmet worden und von der Einziehung nicht betroffen.



**Abb. 1**

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

### **Beschlussvorschlag:**

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan hellgrün markierte Fläche muss eingezogen werden. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher im Amtsblatt der Stadt Landshut ortsüblich bekannt zu machen und danach zu verfügen.*

### **Anlagen:**

-